

50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr z. Ktn. 2. Fachbereich Planung Frau Hommel z. Ktn. Postfach 1980 z. Ktn. 22809 Norderstedt z. Ktn. 4. Zwischenbescheid erteilt am. 5. TÖP-Eachdienst.-Private 5. Liste notieren & 6. zur & I.A.:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße" - Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg,
nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur
12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verund Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

50Hertz Transmission GmbH

TG Netzbetrieb

Heidestraße 2 10557 Berlin

Datum 15.11.2017

Unser Zeichen 2017-005914-01-TG

Ansprechpartner/in Frau Froeb

Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail leltungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen 601/ ho

Ihre Nachricht vom 14.11.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters

Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Golletz Marco Nix

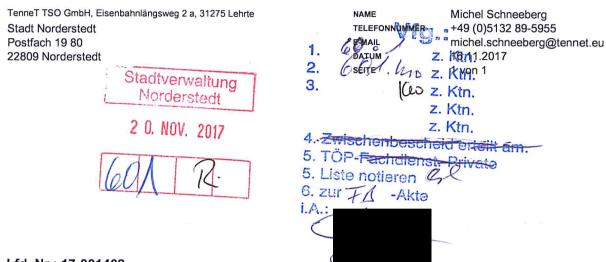
Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF

USt.-ld.-Nr. DE813473551





Lfd. Nr.: 17-001408

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

"Friedsrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 14. November 2017

Ihr Zeichen: 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH

i. A.

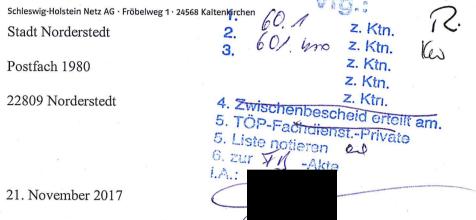
Drobek

Transmission Lines Lehrte



Schneeberg

Transmission Lines Lehrte



12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt Ihr Schreiben vom 14.11.2017 Ihr Zeichen 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken bei der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt.

Freundliche Grüße Schleswig-Holstein Netz AG NC-Kaltenkirchen

i.A. S.Hoppe

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzbetrieb Kaltenkirchen
SN-OK
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe T 0 41 91-99 67-94 37 F 0 41 91-99 67-94 97 sabine.hoppe@sh-netz.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jan-Christian Erps

Vorstand: Matthias Boxberger Andreas Fricke

Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Hommel, Delia

Gesendet:

Dienstag, 21. November 2017 11:09

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

WG: Leitungsanfrage Stadt Norderstedt

Anlagen:

Nutzungsbedingungen_.pdf

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

Von: Timo Streese [mailto:Timo.Streese@globalconnect.dk] Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 11:00

An: Hommel, Delia

Betreff: Leitungsanfrage Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

6. zur 1.0

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.11.2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Projekt: "12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt" & "Bebauungsplan Nr. 328 Borderstedt"

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Timo Streese / Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer

GRATIS MAGASIN

INSIGHT OM IT FOR LEDERE





Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Gesendet:

Gesena An:

Betreff:

Hommel, Delia

Montag, 27. November 2017 12:13

Kremer-Cymbala, Reinhard

WG: Bebauungsplan Nr. 328 und 12. F-Plan-Änderung Stadt Norderstedt -

Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

Gesendet: Montag, 27. November 2017 12:06

An: Hommel, Delia

Betreff: Bebauungsplan Nr. 328 und 12. F-Plan-Änderung Stadt Norderstedt - Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 328 und der zugehörigen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBI. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBI. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde LLUR 546

Memellandstr. 15 24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201 Fax: 04321/5592-290

E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.



Vfg.: 1. 60. / z. Ktr

601, 60 z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren

6. zur -Akte

i.A.:



Gemeinde Bönningstedt

Der Bürgermeister



Gemeinde Bönningstedt, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt Postfach 1980 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

15. DEZ. 2017



Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn Fachbereich Büro des Bürgermeisters Koordination Verwaltungsgemeinschaft Herr Görres

Telefon: (04106) 611-212

Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

Mein Zeichen

Bönningstedt/Bauwesen/Bauleitplanung/ Bebauungsplanung / Vorhaben Dritter / Stadt Norderstedt / 12. Änderung F-Plan (FNP 2020)

Bönningstedt, 06.12.2017

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

- Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

(Görres)

1. 60. 1 z. Ktn. 2. 601. hrs z. Ktn. 3. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Pachdienst.-Private

i.A.:



Stromnetz Hamburg GmbH Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung Frau Delia Hommel Rathausallee 50 22809 Norderstedt

1 1. DEZ. 2017

Stadiverwaltung

Nordersierit

601 R.

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement / Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg

DATUM 07.12.2017

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM//Vorgang 118793

ANSPRECHPARTNER/IN
JIII Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL (0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

Vorgang-Nr.: BPL 118793 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Ingo Hecht

Stromnetz Hamburg GmbH

IHRE NACHRICHT VOM

IHRE ZEICHEN

jill.sawannia

E-MAIL

www.stromnetz-hamburg.de

@stromnetz-hamburg.de

.....**g...**-

Vorsitzender des Aufsichtsrates Jens Kerstan

Geschäftsführer Christian Heine Karin Pfäffle Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft Hamburg

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 95244

Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen DE17 5005 0000 0090 0852 42 HELADEFFXXX

Jill Sawannia

1. 20, / z. Ktn.
2. 60/, http z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
5. TÖP Fachdienst. Frivate
5. Liste notieren

LA.:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Hommel, Delia

Gesendet:

Freitag, 8. Dezember 2017 13:13

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

WG: B-Plan Norderstedt 328, F-Plan 12. Änderung - Verschickung vom

14.11.2017

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de] **Gesendet:** Dienstag, 5. Dezember 2017 15:31

An: Hommel, Delia Cc: 'Dahmen, Nils'

Betreff: B-Plan Norderstedt 328, F-Plan 12. Änderung - Verschickung vom 14.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung haben zum jetzigen Planungsstand keine Anmerkungen. Auch zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501 1. 60 / z. Ktn. 2. Ktn. 2. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn. z. Ktn.

Zwisehenbescheid erfeilt am.
 FÖP Fachdienst. Private

5. Liste notieren C.C.

6. ZUTTA -AI



Von:

Hommel, Delia

Gesendet: 1.

VCz. Ktn. Montag, 11. Dezember 2017 10:05

An:

2.

601. Molesz. Ktn. Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff: 3.

z. Kin. WG: Stellungnahme S00557325, Stadt Norderstedt, 12. Änderung des z. Ktn. Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner

z. Ktn. Straße".

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Pachdienst.-Private

5. Liste notieren el

6. zur FA -Akte

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet: Montag, 11. Dezember 2017 08:21

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00557325, Stadt Norderstedt, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)

"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße".

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel Rathausallee 50 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00557325

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 11.12.2017

Stadt Norderstedt, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg /

Stettiner Straße".

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.11.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Wichtiger Hinweis
- Kabelschutzanweisungen
- Zeichenerklaerung

Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter <u>www.vodafone.de</u>, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter <u>www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen</u>.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt Postfach 1980 22809 Norderstedt

1. 6	o Vig.:
2. 60	Z. Ktn.
Stadtverwaltung	0. / z. Ktn. 01. h. z. Ktn. (w z. Ktn.
Norderstegt	7 1/4
15. DEZ. 2017TÖP. S. Listo I	Fa cilidienstPrival e notieren Co
60 TR. 1. 7	Ootleren se 1 -Akte

Unser Zeichen 123

Tel.-Durchwahl 9453-172 Fax-Durchwahl 9453-

179 E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

13. Dezember 2017

Betrifft:		Stadt/ Gemeinde Wordentedt
		AZ. 601/ho
		B-Plan
		Satzung
	X	F-Plan 12 Indenny

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE79 2145 0000 0000 0072 76 BIC: NOLADE21RDB Kieler Volksbank eG IBAN:

DE55 2109 0007 0090 2118 04 BIC: GENODEF1KIL



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelfündtverwaltung
Verkehr
Frau Delia Hommel
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Manfred Braatz Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail braatz@ihk-luebeck.de

Telefon 0451 6006-182

Telefax 0451 6006-4182

Datum 14. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom 14.11.2017 // Ihr Zeichen: 601 / ho

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

 frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Braatz Referent 1. 60. / z. Ktn.
2. Ktn.
3. Z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst. Private
6. zur TJ -Akte
i.A.:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Ausschließlich per Mail an
Delia.hommel@norderstedt.de

Landesplanung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration
Abteilung 6, Referat 62
z. K. an
landesplanung@im.landsh.de

Landrat des Kreises Segeberg Fachdienst Kreisplanung z. K. an cindy.hannemann@kreis-segeberg.de Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 14.11.2017 Mein Zeichen: IV 523 Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft Sebastian.Kraft@im.landsh.de Telefon: 0431 988-2718 Telefax: 0431 988 614-2718

20.12.2017

Norderstedt,12. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 328 Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB nehme ich zu oben genanntem Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

1. Die Gebäude, die derzeit auf dem Gelände des geplanten Bebauungsplans errichtet werden, sind vermutlich aufgrund des § 246 Abs. 12 BauGB für drei Jahre befristet genehmigt worden. Auf dieser Rechtsgrundlage können mobile Unterkünfte zugelassen werden. Auch der Förderungsbescheid des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 19. Dezember 2016 gilt für den "Kauf von Mobilgebäuden" Die zeitlich befristeten Unterkünfte sind grundsätzlich nach Aufgabe der Nutzung / Ablauf der Nutzungsgenehmigung zurückzubauen. Die Rückbauverpflichtung entfällt, wenn sich die Zulässigkeit der zukünftigen Nutzung aus § 30 BauGB ergibt.

Grundsätzlich begründet der Bestand von mobilen Unterkünften keinen Anspruch auf eine Verfestigung der Bebauung und eine Bauleitplanung hat sich an den allgemeinen Regeln und Grundsätzen für eine solche zu orientieren.

 Die Stadt Norderstedt plant Wohngebäude für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen oder später auch für Formen betreuten Wohnens im Alter. Hierbei handelt es sich um eine klassische Wohnnutzung. Das Bauplanungsrecht unterscheidet beim Wohnen nicht nach der Herkunft und/oder dem Alter der (zukünftigen) Bewohnerinnen und Bewohner.

Es wäre daher eine Wohnbaufläche darzustellen/festzusetzen.

- 3. Aus Gründen der nachhaltigen Entwicklung und der Reduktion der Flächenneuinanspruchnahme sind zuerst Flächen des Innenbereichs/Innenentwicklungspotentiale zu überplanen, bevor neue Flächen im Außenbereich ausgewiesen werden (§ 1 Abs. 5 S. 3 BauGB und § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB). Es ist daher zu prüfen, ob Innenbereichsflächen/Innenentwicklungspotentiale für die Unterbringung der Wohnbedarfe zur Verfügung stehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- 4. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Für städtebauliche Planungen sind die Werte der DIN 18005 zugrunde zu legen. Für eine geplante Wohnbebauung sind daher die Orientierungswerte von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts anzustreben.

 Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um eine

Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone, Garten etc.).

Aufgrund der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr des Friedrichsgaber Wegs und des angrenzenden Blockheizkraftwerks entstehen nicht unerhebliche Lärmbelastungen.

Zusammenfassend stellt der Schallgutachter fest: "Für den Betrieb des BHKW ist festzustellen, dass der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags nördlich des BHKW und der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 45 dB(A) im Umfeld des BHKW überschritten werden.

Bezüglich des Straßenverkehrslärms ergeben sich entlang des Friedrichsgaber Wegs Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. "(Seite 10 des Berichts vom 29.03.2016). Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die genannten Richtwerte regelmäßig für Straßenbauvorhaben zugrunde zu legen sind. Wie durch den Schallgutachter festgestellt überschreiten die Immissionswerte damit die in der DIIN 18005 genannten Orientierungswerte für Wohngebiete als auch für Mischgebiete in erheblichem Umfang für weite Teile des geplanten Geltungsbereichs. Sie beschreiben daher allenfalls ergänzend einen Abwägungsrahmen für Wohnbauvorhaben, wenn man die Einhaltung der Orientierungswerte auch in der Alternativenbewertung kaum möglich erscheint.

Die vorgelegte Planung widerspricht nicht nur dem Vorsorgeprinzip der Bauleitplanung, sondern letztlich auch dem eigenen Leitbild "Lärmminderung Norderstedt".

Das Leitbild "Lärmminderung Norderstedt" hat als Oberziel den Schutz der Gesundheit, hierfür soll der Wert von 65 dB(A) bei Neuplanungen eingehalten werden. Zusätzlich soll der störungsfreie Schlaf in Wohngebieten erreicht werden, indem vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt wird. Weiterhin wird eine störungsfreie Kommunikation im Freien in allen Wohn- und Erholungsgebieten mit einer maximalen Lärmbelastung von 55 dB(A) angestrebt.

Im gesamten Plangebiet liegen die Beurteilungspegel aus Verkehrslärm oberhalb von 55 dB(A) tags. Entlang des Friedrichsgaber Wegs wird zudem auch der Wert von 65 dB(A) tags überschritten. (Bericht des Schallgutachters, Seite 11). Im Rahmen der Bauleitplanung wurde kein schlüssiges Konzept zur Einhaltung von

gesunden Wohn-und Arbeitsverhältnissen aufgezeigt.

5. Die neu geplanten Flächen für eine Wohnbebauung überspringen den Friedrichsgaber Weg, der derzeit die städtebauliche Grenze zwischen dem besiedelten Stadtgebiet und dem Außenbereich bildet.

Ein Überspringen dieser städtebaulichen Grenze isoliert für den Bau von 4 Einzelhäusern entspräche keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung.

 Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I (alt), Fortschreibung 1998, befindet sich die Planung im Bereich eines regionalen Grünzuges und außerhalb der Achsenabgrenzung.

Diese Ziele der Raumordnung stünden einer planmäßigen Entwicklung an der vorgesehenen Stelle entgegen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ich empfehle daher dringend, sich mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung zu setzen.

Bitte informieren Sie mich über den Fortgang des Verfahrens. Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht ist ab sofort unter dem zentralen Mail-Postfach <u>bauleitplanung@im.landsh.de</u> zu erreichen. Bitte aktualisieren Sie insoweit Ihren Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft

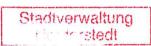


Gemeinde Hasloh Der Bürgermeister



Gemeinde Hasloh, FB 0.20, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt Postfach 1980 22809 Norderstedt



2 7. DEZ. 2017



Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn Fachbereich Büro des Bürgermeisters Koordination Verwaltungsgemeinschaft Herr Görres

Telefon: (04106) 611-212

Email: michael.goerres@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht 14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

Mein Zeichen Hasloh/Bauwesen/Bauleitplanung/ Bebauungsplanung / Vorhaben Dritter / Stadt Norderstedt / 12. Änderung F-Plan

(FNP 2020)

Hasloh, 21.12.2017

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)

"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

- Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.11.2017, Ihr Zeichen: 601 / ho

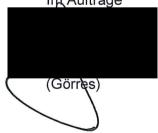
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. Liste notieren

6. zur



Zahlungen nur an die Gemeinde Hasloh

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG Sparkasse Südholstein

IBAN: DE27 2219 1405 0055 3433 00 IBAN: DE47 2305 1030 0510 2878 24

BIC: GENODEF1PIN BIC: NOLADE21SHO

Kreis Segeberg Der Landrat

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

29. DEZ. 2017

Fachdienst 61.00 - Kreisplanung

zuständig: Cindy Hannemann

Besucheranschrift: Jaguarring 16

Telefon: 04551/951-514 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

12. Änderung Flächennutzungsplan

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Datum: 2012 2017

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Listo notieren el

6. zur In -Akto

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

metropol**region** hamburg

Wasser - Boden - Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Sollte die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über unterirdische Anlagen erfolgen (Schacht, Rigole etc.), bedarf die Grundwasserbenutzung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SID STORY 2017

SG Gewässerschutz Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Altlasten sind im Geltungsbereich und angrenzend nicht bekannt.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie Nicht betroffen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

C. Hannemann



Gewässer- und Landschaftsverband

im Kreis Pinneberg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung Postfach 1980 22809 Norderstedt

Stadiverwaitung Norderstedt 1 2. JAN. 2018

Haseldorf, den 09.01.2018 Az.: 0005/06 Pe

B-Plan Nr. 328 Norderstedt sowie 12. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Verbandsvorsteher Ahrens hat uns gebeten, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



